

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Jutta Baller

**Vorlage Nr. BV/142/2016
Datum: 15.08.2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	30.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.09.2016	N
Rat	15.09.2016	Ö

Betreff: Haushalt 2016 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2

Beschlussvorschlag:

- bleibt den Beratungen vorbehalten -

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2016 wurden einige für das Jahr 2016 geplante Investitionsmaßnahmen in die Priorität 2 eingeordnet, d.h. über die Freigabe und Umsetzung dieser Maßnahmen soll unter Berücksichtigung der finanziellen Lage im 2. Halbjahr 2016 erneut beraten und entschieden werden.

Bei der Entscheidung über die Freigabe von Maßnahmen der Priorität ist die finanzielle Gesamtsituation der Stadt zu berücksichtigen. Hierzu folgende Anmerkungen:

Im **Ergebnishaushalt 2016** wird ein struktureller Fehlbedarf in Höhe von rd. 3 Mio. € ausgewiesen. Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln sind derzeit keine größeren Abweichungen gegenüber den Planansätzen erkennbar. Bei den Personalaufwendungen wird es aufgrund vorübergehend nicht besetzter Stellen bzw. späterer Besetzung von Stellen zwar zu Einsparungen kommen; gleichzeitig entstehen aber im Ergebnishaushalt 2016 größere überplanmäßige Aufwendungen z.B. durch die Dachsanierung des Mitteltraktes der Realschule (Ratsbeschluss 22.06.2016 – 150.000 €) oder die Einrichtung einer 8. Gruppe in der KiTa St. Maria (Beschluss VA 15.06.2016 – 95.000 €). Insgesamt muss somit derzeit weiterhin von einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2016 in Höhe von rd. 3 Mio. € ausgegangen werden, zu dessen Deckung die vorhandene Überschussrücklage herangezogen werden muss.

Im **Investitionsbereich** sind für 2016 Einzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von rd. 13,5 Mio. € geplant (einschließlich Maßnahmen Priorität 2). Hinzu kommen Auszahlungen für Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von rd. 2,4 Mio. €. Zur Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 8,5 Mio. € eingeplant, von denen bislang 5 Mio. € (für Kauf und Umbau der Erdgeschossflächen Rathaus) realisiert wurden.

Nach Erhalt der Förderzusage für die Dachsanierung der Alten Wanne wurde mit Ratsbeschluss vom 22.06.2016 eine **außerplanmäßige** Auszahlung in Höhe von 408.000 € genehmigt. Die Deckung des nach Abzug der Fördersumme (175.350 €) von der Stadt zu tragende Anteils (232.650 €) kann voraussichtlich nur durch Verzicht oder Verschieben anderer geplanter Investitionsmaßnahmen sichergestellt werden.

Für die Errichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge sind im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. € eingeplant. Erstellt wurde bisher im Neubau die Unterkunft „Kolpingstraße 2 a“. Die Umsetzung weiterer Hochbaumaßnahmen wurde nach Durchführung der Erschließungsarbeiten zurückgestellt, da derzeit noch nicht abzusehen ist, inwieweit und wann die aktuelle Zuweisungsquote zu erfüllen ist. Eine Freigabe der noch nicht eingesetzten Mittel kann aufgrund dieser unklaren Situation allerdings noch nicht erfolgen.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre kann auch für 2016 davon ausgegangen werden, dass bis Jahresende nicht alle Investitionsmaßnahmen abgeschlossen und schlussgerechnet sein werden. In den meisten Fällen kommt es dann aber zur Bildung von Haushaltsresten, so dass keine echten Einsparungen entstehen, sondern lediglich eine Verschiebung der Auszahlungen auf das Folgejahr erfolgt.

Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen in der Priorität 2:

Die Vorberatung für die Maßnahme des Fachbereichs I „**Bewegliche Vermögensgegenstände Rathaus**“ fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Die in die Priorität 2 eingestellten 45.000 € für bewegliche Vermögensgegenstände sind geplant für die Neumöblierung der Sitzungsräume. Die aktuell noch genutzten Holztische und Stühle weisen bereits erhebliche Beschädigungen auf und müssen immer häufiger repariert werden. Zudem sind sie extrem schwer und nehmen – soweit sie nicht im Saal benötigt werden – eine große Lagerfläche in Anspruch. Für den häufig erforderlichen Umbau des Saales Niedersachsen muss ein erheblicher Aufwand betrieben werden. Soweit Tischformationen oder der Ratssitzungsaufbau vorzunehmen sind, wird regelmäßig der Bauhof in Anspruch genommen. Um die unterschiedlichen Problemfelder zu beseitigen und aus Gesundheitsvorsorge für die mit dem Umbau befassten Mitarbeiter sollte das Mobiliar auf funktionale Tische mit einklappbaren Füßen umgestellt werden. Die Verwaltung hält einen Austausch des Mobiliars für dringend geboten und empfiehlt die Freigabe der zu diesem Zweck eingeplanten Mittel.

Im Fachausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr wurde am 16.08.2016 auf Grundlage der mit Vorlage BV/131/2016 und BV/131/2016/1 vorgelegten Informationen beraten. Dabei wurde für die Verwaltungsvorschläge zur Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Zustimmung signalisiert. Eine Beschlussempfehlung wurde jedoch nicht gefasst.

Im Fachausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 18.08.2016 wurden zu den Maßnahmen der Priorität 2 die Vorlagen BV/139/2016 und MV028/2016 vorgelegt. Vom Fachausschuss wurde empfohlen, die für die Bühnenentwicklung der Waldbühne eingeplanten Mittel freizugeben.

In der anliegenden Übersicht sind die Maßnahmen der Priorität 2 sowie die Vorschläge/Bemerkungen der Verwaltung und die bisher gefassten Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zur möglichen Freigabe zusammenfassend dargestellt. Eine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist für den 30.08.2016 vorgesehen; die endgültige Beschlussfassung über die Freigabe der Maßnahmen obliegt dem Rat (15.09.2016).

Anlagen:

Maßnahmen Priorität 2